

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 30.08.2024
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Alexander Zaft	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Constanze Alpers	Ratsmitglied
Irina Baltateanu	Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Christian Görges	Ratsmitglied
Alexander Haag	Ratsmitglied
Sascha Herrmann	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Kevin Müller	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Andrej Suezov	Ratsmitglied (ab TOP 4)

Es fehlten entschuldigt:

Christian Eiserloh	Ratsmitglied
--------------------	--------------

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungs- u. Betriebswirtin (VWA) Sabine Bonn, Verbandsgemeinde als Schriftführerin

Ferner anwesend:

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:33 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragte bezüglich der aktuell zugegangenen Beitragsbescheide, welche Straßen ausgebaut wurden. Der Vorsitzende erläuterte, dass es sich um die Erneuerung der Straßenbeleuchtung handele. Es seien alle Leuchtkörper der gesamten Straßenbeleuchtung ausgetauscht worden und man habe die Beleuchtung auf LED umgerüstet.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.07.2024 und 19.07.2024

Die Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 05.07.2024 und 19.07.2024 wurden in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

TOP 3 Ergänzungssatzung „Bauhof“

a) Würdigung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 15.12.2023 hat der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Bauhof“ gefasst. Der Bereich wurde bisher als Außenbereich definiert und soll durch eine sinnvolle Abrundung in die Ortslage nach § 34 BauGB (Innenbereich) als Fläche für den Gemeinbedarf (Bauhof) sowie private Grünflächen aufgenommen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung vom 16.05.2024 in der Zeit vom 17.05.2024 bis einschließlich 19.06.2024. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.05.2024 um Stellungnahme mit einer Frist bis zum 19.06.2024 gebeten.

Die in diesem Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB von der Ortsgemeinde Büchenbeuren zu würdigen. Das heißt, die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Von Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung haben:

- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Koblenz, E-Mail vom 17.05.2024
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, Schreiben vom 23.05.2024
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern, Schreiben vom 24.05.2024
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Koblenz, E-Mail vom 27.05.2024
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Mayen, Schreiben vom 03.06.2024
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, Schreiben vom 21.06.2024

Nachfolgend werden alle eingegangenen Stellungnahmen mit vollständigem Wortlaut wiedergegeben. Zu jeder Stellungnahme ist jeweils ein Würdigungsvorschlag angefügt, die von der Verwaltung unter Berücksichtigung der fachplanerischen Beurteilung des Ingenieurbüros Jakoby + Schreiner erstellt wurde.

Der Vorsitzende trug die nachfolgenden Stellungnahmen und Würdigung dieser vor.

1. Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke, Kirchberg, Schreiben vom 21.05.2024

1. Wasserversorgung

Hinsichtlich der Wasserversorgung gilt das Grundstück grundsätzlich als erschlossen.

Wie in der Begründung zur Ergänzungssatzung richtig erläutert, kann lediglich der einfache Brandschutz (48 m³/h) zur Verfügung gestellt werden. Darüberhinausgehender Brandschutz „Doppelter Brandschutz“ ist im Bedarfsfall vom Grundstückseigentümer selbst sicherzustellen.

Durch die Ergänzungssatzung wird für das Grundstück Baurecht geschaffen. Das Grundstück gilt hierdurch erstmals sowohl tatsächlich als auch rechtlich als erschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass damit einhergehend ab diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Leistung von Kommunalabgaben nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. den Entgeltsatzungen Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserwerk Hunsrück besteht.

2. Abwasserbeseitigung

Vor dem Grundstück verläuft derzeit keine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Kirchberg.

Das Gebiet kann an den Mischwasserkanal in der Hauptstraße „K 74“ angeschlossen werden. Mit den Verbandsgemeindewerken Kirchberg ist dazu ein Erschließungsvertrag über die Gesamtentwässerung des Gebietes abzuschließen. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich häusliches Schmutzwasser in den Hausanschluss eingeleitet werden darf.

Das auf dem Gelände anfallende Niederschlagswasser ist vollständig auf dem Grundstück zurückzuhalten, zu verwerten oder zur Versickerung zu bringen. Es darf nicht in den Mischwasserkanal eingeleitet werden. Für die Niederschlagswasserbewirtschaftung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Durch die Ergänzungssatzung wird für das Grundstück Baurecht geschaffen. Das Grundstück gilt hierdurch erstmals sowohl tatsächlich als auch rechtlich als erschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass damit einhergehend ab diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Leistung von Kommunalabgaben nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. den Entgeltsatzungen Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Kirchberg besteht.

Würdigung:

Die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke wird hinsichtlich der sichergestellten Wasserversorgung und der in Aussicht gestellten Abwasserbeseitigung zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser wird durch die Ortsgemeinde als Bauherr auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht einschließlich Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Der Plangeber ist sich der Entstehung einer Beitragspflicht bewusst und sieht dies folgerichtig als Konsequenz der Planung.

2. Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Koblenz, E-Mail vom 17.06.2024

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung / Schmutzwasserbeseitigung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers im Plangebiet soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) erfolgen. Auf die ggf. erforderlich werdende wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung für die Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser wird hingewiesen.

2. Wasserhaushaltsbilanz

Die Planunterlagen enthalten keine Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz des geplanten Neubaugebietes. Diese sind, z. B. nach dem Merkblatt DWA-M 102-4, auszuarbeiten und nachzureichen.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Für das Plangebiet besteht voraussichtlich keine Gefahr einer Abflusskonzentration während eines Starkregenereignisses.

4. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.

6. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bauhof“ der Ortsgemeinde Büchenbeuren aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Würdigung:

Dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord insgesamt aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken hat wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wurde um eine Ausarbeitung zur Wasserhaushaltsbilanz entsprechend ergänzt. Da die geplante Umsetzung der Baufläche auf die Wasserhaushaltsbilanz nur geringfügige Auswirkungen hat wird kein weiterer Änderungsbedarf gesehen.

Die ergänzten Unterlagen werden der Dienststelle zur Kenntnisnahme übermittelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Inhalt wie vorstehend zu den einzelnen Punkten ausgeführt zu beschließen. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass mangels Stellungnahme keine Würdigung erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Harald Fink aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Raum gesetzt.

b) Satzungsbeschluss

Da das Verfahren zur Ergänzungssatzung wie unter a) festgestellt abgeschlossen wurde und sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, kann die Planung zur Rechtskraft geführt werden. Anforderungen aus dem Flächennutzungsplan ergeben sich keine.

Von der Verwaltung wurde folgender Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ergänzungssatzung
„Bauhof“
der Ortsgemeinde Büchenbeuren
vom - späteres Datum der Ausfertigung -

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat am - *späteres Datum des Beschlusses* - aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176), die Ergänzungssatzung „Bauhof“ beschlossen:

§ 1**GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Bauhof“ umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büchenbeuren:

Flur 7 Flurstücke 131, 140 (teilweise) sowie 141/2 (teilweise).

Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist einer Planzeichnung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

INHALT

Die Ergänzungssatzung „Bauhof“ besteht aus der Planurkunde mit Planzeichnung, Zeichenerklärung, Nutzungsschablone und Textfestsetzungen.

§ 3

INKRAFTTRETEN

Die Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

55491 Büchenbeuren, - *späteres Datum der Ausfertigung* -

ORTSGEMEINDE BÜCHENBEUREN

- *spätere Unterschrift* -

(Guido Scherer)
Ortsbürgermeister

(Siegel)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ergänzungssatzung „Bauhof“ auf der Grundlage des Satzungsentwurfs und der vorliegenden Planunterlagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 3 BauGB.

Ortsbürgermeister Scherer soll die Ausfertigung der Ergänzungssatzung und die Verwaltung die Inkraftsetzung durch amtliche Bekanntmachung veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Harald Fink aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Raum gesetzt.

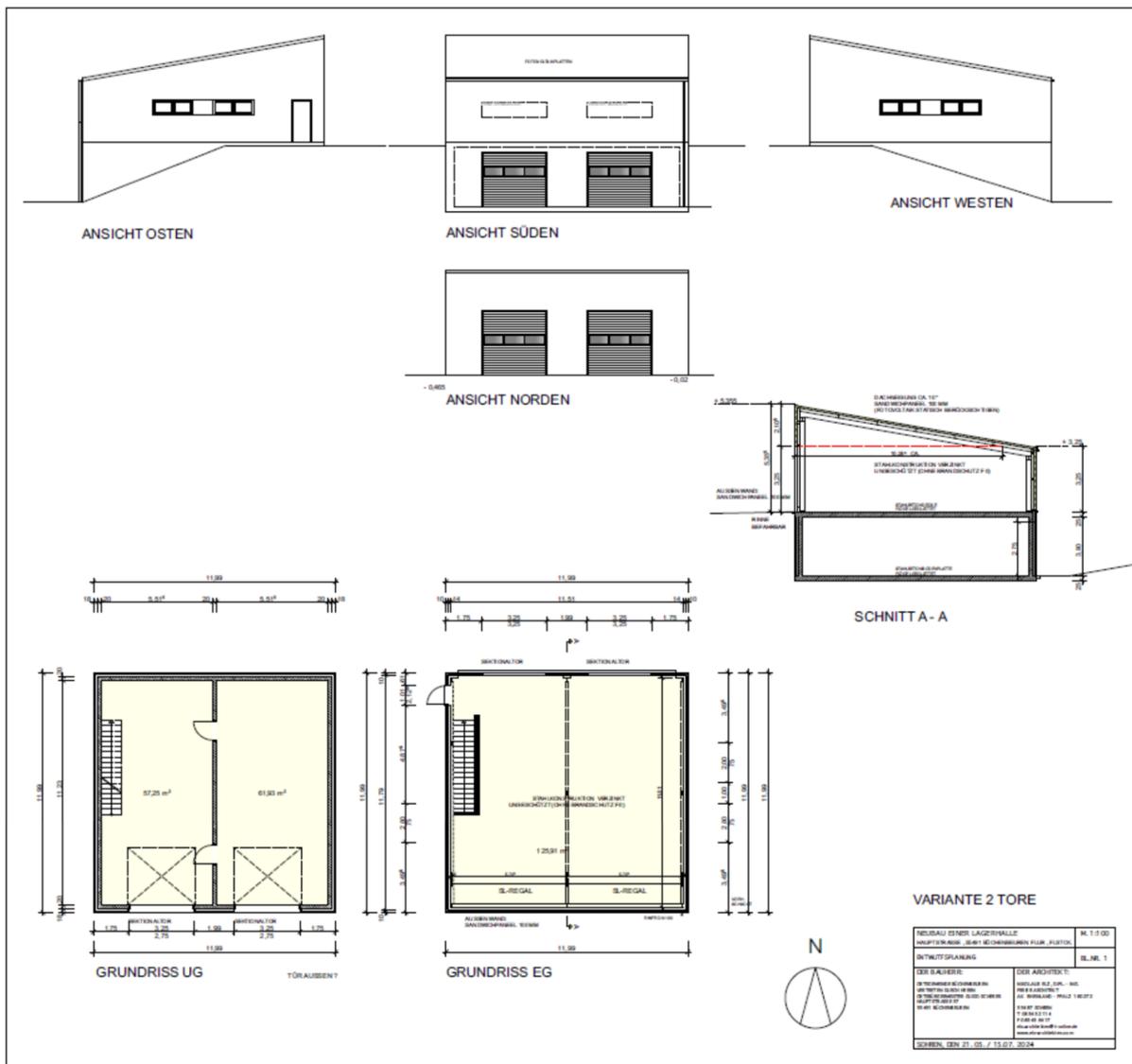
TOP 4 – Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof

a) Vergabe Planungsleistungen 1 -3 – Bestätigung einer Eilentscheidung

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Rahmen einer Eilentscheidung mit seinem Beigeordneten der Planer Elz mit der Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Lagerhalle für den Bauhof beauftragt wurde. Da ein Zuschussantrag aus dem Investitionsstock beantragt werden soll, sei hier Eile geboten, da die Frist zur Abgabe des Antrages am 15.10.2024 sei. Der Vorsitzende teilte mit, dass er bereits auch einen ersten Vorabentwurf erhalten habe, der aber noch diskutiert werden könne. Da das Gelände hängig sei, würde sich ein 2-geschos-siges Gebäude eignen. Das Kellergeschoss könnte evtl. von der Vereinsgemeinschaft genutzt werden.

Für die Antragstellung ist eine Planung erforderlich sowie eine Kostenschätzung nach DIN 276. Dies sei im Rahmen der Eilentscheidung beauftragt worden.

Ein erster Entwurf sieht wie folgt aus:



Es wurde kontrovers diskutiert, dass bereits ein Entwurf vorläge und der Bauausschuss der für dieses Thema die Zuständigkeit hätte noch gar nicht involviert gewesen sei. Der Vorsitzende erläuterte, dass dies zunächst ein erster Entwurf sei, der jedoch jederzeit abänderbar sei. Er betonte ebenfalls, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Bestätigung der Eilentscheidung für die Beauftragung eines Planers gehe und nicht darum wie die Halle gebaut werde.

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau der Lagerhalle für den Bauhof für die Leistungsphase 1 - 3.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

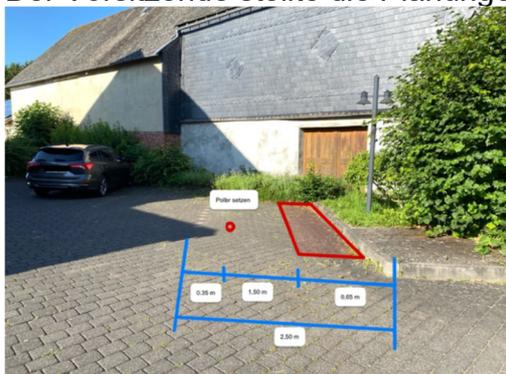
b) Vergabe Planungsleistungen 4 – 9

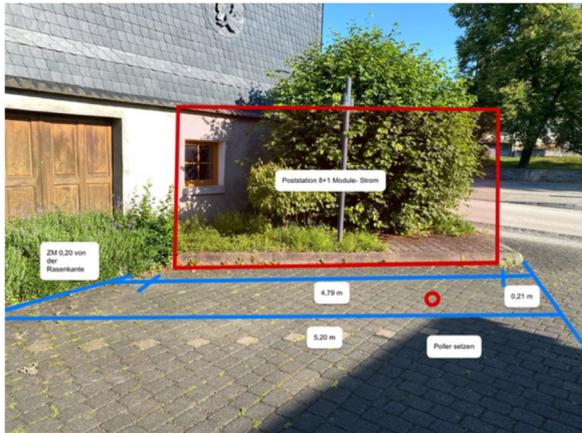
Die Vergabe der Planungsleistungen 4 – 9 sollen zunächst einmal zurückgestellt werden. Man sollte zuerst einmal abwarten ob ein Zuschuss gewährt wird.

TOP 5 – DHL Packstation

Der Vorsitzende erläuterte für die neuen Ratsmitglieder den bisherigen Werdegang der DHL-Packstation. Es wurden bereits mehrere Standorte beleuchtet, einer davon war auf dem Parkplatz in der Bahnhofstraße; hier wurde auch ein Bauantrag von Seiten DHL bei der Kreisverwaltung gestellt, dieser wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass der Bebauungsplan dort einen Parkplatz vorsieht und somit dieses Vorhaben nicht zulässig sei. Es sei denn die Ortsgemeinde würde den Bebauungsplan dahingehend ändern, dass die Packstation zulässig werde. Die Änderung des Bebauungsplanes würde zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn machen, da auch die Fläche „Hotel Schüler“ davon betroffen sei und hier sei man aktuell noch am Anfang der Überlegungen in Bezug auf „Senioren-/Altersgerechtes Wohnen“. Ein weiter Standort war an der alten Volksbank direkt im Beet an der Hauptstraße, dies war aber von Seiten der Verwaltung der Gemeinde nicht gewollt, so dass man nun einen Standort auf dem ersten Parkplatz an dem alten Volksbankgebäude von Seiten DHL favorisiert. Der Vorsitzende teilte mit, dass bereits mit der Kreisverwaltung Rücksprache gehalten wurde, ob dieser Standort genehmigungsfähig sei. Hier habe man signalisiert, dass dieser Standort genehmigungsfähig sei, da dort eine bebaubare Fläche ausgewiesen sei.

Der Vorsitzende stellte die Planungen von DHL mittels der nachfolgenden Fotos vor:





Deutsche Post DHL		POSTSTATION	
Aufstellvariante: 1 Steuerschrank und 8 Fachmodule Ausrichtung: Gerade Abmessungen: 478,5 cm x 95 cm Die Position des Steuerschranks kann variieren			
Aufstellvariante: Höhe: 199,5 cm inkl. Modulsockel (227 cm inkl. Kundendach) Tiefe: 65 cm inkl. Modulsockel (127 cm inkl. Kundendach) Freiraum (min.): Oben: 50 cm Seite: 10 cm Hinten: 5 cm Stromverbrauch: ca. 28,5 kWh (3 Module) bis ca. 50 kWh (21 Module)			
Skizzenmuster Maßstab: 1:50	Variante: Gerade mit 1 Steuerschrank und 8 Fachmodulen		POSTSTATION

Im Rahmen der Diskussion wurden auch Bedenken hinsichtlich des Standortes und der Ausfahrt aus dem Parkplatz auf die Hauptstraße bezüglich der Sicht geltend gemacht, ebenso bestanden Bedenken hinsichtlich des Fensterrechtes des angrenzenden Gebäudes. Es fällt ein Parkplatz weg und die Poststation wird mittels eines Pollers (roter Punkt in den beiden Fotos) gesichert.

Da man sich aktuell in der Ausschreibung für die Außenanlage an der „alten“ Volksbank befinde, müsse der Auftragnehmer auf jeden Fall mit ins Boot genommen werden.

Es wurde auch der Wunsch geäußert mit der DHL zu verhandeln, dass man aktuell den Standort akzeptiert, sollte sich allerdings ein besserer Standort ergeben, dass dann die Poststation umgezogen werden kann. Die Übernahme der Umzugskosten soll dann ebenfalls von DHL erfolgen. Hier teilte Linda Geißler-Sülzle mit, dass dies sehr wahrscheinlich keine Aussicht auf Erfolg habe.

Es wurde noch vorgeschlagen zu prüfen, ob die Poststation auch direkt vor das Tor des angrenzenden Gebäudes gestellt werden könne. Allerdings würden dann 2 Parkplätze entfallen. Man könnte jedoch evtl. die Sichtbehinderung bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz umgehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass er grundsätzlich mit der Aufstellung der Poststation einverstanden ist. Der Standort sollte möglichst noch auf dem Grundstück optimiert werden. Es soll auch die Möglichkeit der späteren Umsetzung auf einen anderen Standort und die Beteiligung an den damit verbundenen Kosten mit der DHL besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 6 Sachstand Bike-Parcours

Der Vorsitzende informierte über den derzeitigen Stand der Planungen. Die Planungen hätten sich aufgrund der Krankheit des Planers verzögert. Aktuell sei das Maximum geplant was auf dem Grundstück möglich sei.

Nachfolgend die erste Planung:



Die Kosten für eine solche Anlagen belaufen sich auf rd. 280.000 – 290.000 €. Die Kostenschätzung nach DIN 276 wurde für Anfang nächster Woche avisiert. Auch hier soll ein Zuschussantrag gestellt werden. Entweder im Bereich des Investitionsstockes oder auch im Bereich LEADER, dort gäbe es gerade einen Aufruf.

Sabine Bonn erläuterte, dass die Frist für die Einreichung eines Projektsteckbriefes für die LEADER-Förderung am 30.09.2024 abläuft. Da man bereits den Neubau der Lagerhalle für den Bauhof im Rahmen des Investitionsstockes gefördert haben möchte, sei es unwahrscheinlich, dass auch noch dieses Projekt darüber gefördert werde.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass am 20.09.2024 die Beteiligung der Jugendlichen erfolge und man hierfür Treff-Mobil, die die für die Kreisverwaltung diese Aufgaben übernehmen, dafür gewinnen konnte. Die Aufgabenstellung für Treffmobil soll zum einen die Moderation aber auch die Dokumentation dieser Beteiligung sein. Einladender und Veranstalter dieser Beteiligung sei die Ortsgemeinde. Ein erstes Treffen soll am 02.09.2024 stattfinden um die Öffentlichkeitsarbeit in die Wege zu leiten. Es wurde angeregt, dass die Bewerbung der Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen über die neuen Medien erfolgen soll, da man dort eine bessere Erreichbarkeit habe, als über die Printmedien.

Da die Ortsgemeinde Wahlenau bereits über einen solchen Pumptrack verfüge, war die Frage ob man dann nicht in Konkurrenz zu der Ortsgemeinde gehe, zumal es in unmittelbarer Nähe läge. Lt. dem Planer stelle das Büchenbeurener Projekt in keinsten Weise eine Konkurrenz zu Wahlenau dar. Die beiden Standorte würden sich sehr gut ergänzen, da sie

über den Wirtschaftsweg sehr gut miteinander vernetzt wären. Auch der in unmittelbarer Nähe verlaufende Saar-Hunsrück-Radweg wäre sehr gut für das Vorhaben in Büchenbeuren. Die auf dem Grundstück befindlichen Bäume sollen alle stehen bleiben, diese sollen mit eingebunden werden. Der Abstand zum Gewässer beträgt 10 m.

Sobald nähere Infos zur Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen vorliegen, soll dies allen Ratsmitgliedern per mail mitgeteilt werden.

Man verständigte sich darauf, dass man einen LEADER-Antrag für die Umsetzung des Projektes stellen möchte.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 7 – 725 Jahre Büchenbeuren 2026

Die erste urkundliche Erwähnung fand im Jahr 1301 statt. Die 700 Jahrfeier wurde daraufhin im Jahr 2001 begangen. Der Vorsitzende möchte lediglich darauf aufmerksam machen, dass Büchenbeuren im Jahr 2026 725 Jahre alt werden und ob man überhaupt eine Veranstaltung machen möchte. Sollte man das Jubiläum feiern wollen, dann müsse man sich bereits jetzt Gedanken darüber machen und in die Planungen einsteigen. Es müsste dann evtl. ein Arbeitskreis gebildet werden oder man könnte auch die Veranstaltungen die jedes Jahr stattfinden lediglich unter der Motte 725 Jahre Büchenbeuren stellen.

Da man für solch eine Veranstaltung immer viele Helfer benötigt sollte man rechtzeitig das Thema aufgreifen und evtl. eine Umfrage starten.

Ina Bernhard schlug vor, dass man das Jubiläum zum Anlass nehmen könnte um die Bevölkerung aufgrund des Wahlergebnisses in Büchenbeuren zu informieren, zu sensibilisieren und das Miteinander nochmal mehr zu fördern.

Der Vorsitzende erläuterte, dass noch in diesem Jahr eine Einwohnerversammlung stattfinden soll, dort könnte das Jubiläum ebenfalls angesprochen werden und Ideen der Einwohner abgefragt werden.

Man verständigte sich darauf, dass man die Bürger anschreibt und befragt ob Interesse an den Feierlichkeiten besteht und wenn ja, ob man sich auch in die Planung, der Umsetzung etc. einbringt. Hier wird Ina Bernhard einen Text verfassen, der dazu genutzt werden kann.

Ohne Beschluss

TOP 8 – Verschiedenes

- Die Bücherzelle der Dorf- und Vereinsgemeinschaft wird rege genutzt. Nicole Hetges-Faust hat sich bereit erklärt die Bücherzelle zu betreuen; sie hat auch bereits schon einige Bücher neu aufgefüllt. Leider wurden bereits in der ersten Nacht die Boxen für die Ablage der Bücher gestohlen. Die neuen Boxen wurden jetzt mit der Bücherzelle verschraubt. Es fehlen jedoch noch Kinderbücher in der Bücherzelle; hier wäre der Wunsch von Nicole Hetges-Faust, dass jeder mal zu Hause schaut, ob man noch Kinderbücher abgegeben könnte. Sein Dank ging nochmal an Frank Hillen und Nicole Hetges-Faust.
- Der Vorsitzende teilte mit, dass die Beitragsbescheide diese Woche rausgeschickt worden seien. Die Kosten pro m² beitragspflichtige Fläche betragen 0,051179 €.

- Am 29.08.2024 fand der Runde Tisch am Flughafen Hahn statt bezüglich der AfA. Stand heute seien 234 Asylbegehrende in der Unterkunft, die Herkunftsländer seien Ägypten, Syrien und die Ukraine. Es sei auch mitgeteilt worden, dass die AfA eine feste Einrichtung werde und auch nicht mehr als Außenstelle der AfA Kusel fungiere. Es wird zu gegebener Zeit noch eine Einwohnerversammlung stattfinden bei der über die feste Einrichtung dieser AfA informiert werden soll. Am Gebäude 663 finden Sanierungsarbeiten statt. Die Nasszellen waren zugesperrt und die Bewohner mussten das Sanitärzelt benutzen. Nach der Sanierung sollen sich zwei Apartments die Nasszelle teilen.
- Die Revierleiterstelle wird ab dem 01.10.2024 neu besetzt. Es wird ein junger Kollege der aktuell die Revierförsterausbildung absolviert und im September Prüfung hat, die Revierleitung übernehmen. Der Verbandsgemeinderat muss dieser Personalentscheidung noch am 09.10.2024 zustimmen.
- Der Vorsitzende teilte mit, dass am 31.08.2024 das Openairkino stattfindet in der Gartenetage der ev. Kirchengemeinde. Der Einlass ist ab 19.00 Uhr, der Film startet bei Dunkelheit. In der Hälfte des Films findet eine Pause statt.
- Der nächste Sitzungstermin findet am 20.09.2024 statt. Schwerpunkt wird die Dorf-erneuerung sein. Frau Kaiser wird an der Sitzung anwesend sein. Das Konzept muss durch den Rat erarbeitet werden.
- Ratsmitglied Constanze Alpers weist auf den Missstand in der Ring – und Bahnhofstraße hin. Dort sei der Bürgersteig von der Hecke der Anwohner zugewachsen. Der Vorsitzende teilte mit, dass er den Anwohner bereits gesagt habe, dass ein Rückschnitt erfolgen müsse.
- Es wurde nach dem Sachstand der Hauptstraße 73 gefragt. Der Vorsitzende hat aktuell keine neuen Erkenntnisse, da der Sachbearbeiter nicht über den Beschluss der letzten Sitzung informiert sei.
- Bezüglich der Sanierung des Parkplatzes an der „alten“ Volksbank wurde nach dem Material (Teer) nachgefragt. Der Vorsitzende teilte mit, dass er mit Herrn Christmann und Herrn Kuhn von der Verwaltung reden müsse.
- Ina Bernhard teilt mit, dass die „Alte Asche“ einen Antrag auf Sportstättenförderung für eine Soccerhalle stellen wird. Hierfür sei allerdings auch Voraussetzung, dass die Ortsgemeinde einen Zuschuss gebe. Die Ortsgemeinde Sohren sei in dieser Woche in der Hauptausschusssitzung ausführlich über das Vorhaben unterrichtet worden. Sie fand es schade, dass nicht auch der Ortsgemeinderat in Büchenbeuren den gleichen Sachstand in dieser Angelegenheit habe. Sie hätte es für wichtig gehalten, dass dem Rat die Präsentation vorab zur Verfügung gestellt worden wäre. Der Vorsitzende teilte mit, dass er und seine Beigeordneten die Präsentation erhalten hätten, es aber noch viele Fragen gegeben hätte, die sie so nicht beantwortet könnten. Daher findet mit den Beigeordneten am 06.09.2024 eine Vorstellung des Projektes statt. Danach könne man die Beratung im Gremium vornehmen.
- Es wurde noch nach dem Sachstand des Spielplatzes in der Goethestraße gefragt. Hier sind bereits die Spielgeräte bestellt. Die Lieferung soll im September erfolgen und die Geräte werden dann auch eingebaut. Es wurde die generelle Ausstattung der Spielplätze in Frage gestellt, diese seien teilweise in einem desaströsen Zustand. Man wünsche sich eine bessere Ausstattung der vorhandenen Spielplätze. Hier soll

in einer der nächsten Sitzungen ein entsprechender Tagesordnungspunkt mit aufgenommen werden. Es soll auch noch eine Bauausschusssitzung stattfinden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Sabine Bonn
Schriftführerin

Öffentliche Sitzung
Beginn: 23.21 Uhr
Ende: 23.21 Uhr

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bebauungsplan „An der Sohrener Straße“ mit verkleinertem Geltungsbereich fortgeführt werden soll.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Sabine Bonn
Schriftführerin